

WSM Nachrichten

KRIEG IN OSTEUROPA:

**Wie sicher ist unsere Versorgung
mit Rohstoffen?**

Liebe Unternehmer, Verbandsmitarbeiter und Freunde der Stahl und Metall verarbeitenden Industrie,



mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist auch für die Stahl und Metall verarbeitenden Betriebe einiges aus den Fugen geraten. Die Erholung nach der Corona-Krise ist abge sagt, stattdessen unterliegen die Wertschöpfungsketten ständigem Stress.

Die Kunden stornieren erneut Bestellungen und nehmen Liefereinteilungen zurück, weil sie selbst viele Teile und Komponenten nicht bekommen. Unser wichtigstes Vormaterial Stahl hat sich erneut verteuert, weil Mengen aus Russland, Belarus und der Ukraine fehlen, die Preise für Kohle, Eisenerz, Schrotte und Energie weiter steigen und Rohstoffe für Legierungen knapp werden. Der Energiepreis erreicht unbekannte Höhen. Die Kosten nicht nur für energieintensive Umformungsprozesse, sondern auch für einfache Wärmebehandlungen haben sich mehr als verdoppelt.

Die Angst vor einer Gasmangellage geht um. Die aufgeflamte öffentliche Debatte um die Abschaltreihenfolge wird zum Teil emotional geführt. Wer soll zuerst abgeschaltet werden – die Industrie oder die Privathaushalte? Ich empfehle hier einen kühlen Kopf: Wir sitzen alle im selben Boot. Industrielle Wärmeprozesse, die ohne Beschädigungen der Anlagen abschaltbar sind, können zeitweise beschränkt werden. Niemand soll im Herbst frieren. Aber die Privathaushalte müssen ihren Bedarf auf das Notwendige beschränken im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Solidarität. Schließlich sind viele auch Arbeitnehmer in Betrieben, die auf Gas angewiesen sind.

Am Beispiel der Rohstoffe wird unsere Abhängigkeit von Ländern deutlich, die unsere demo-

kratischen Werte und rechtstaatlichen Prinzipien nicht teilen. Wir können einst verlagerte Wertschöpfung zurückholen – wir werden aber niemals ohne den Bezug von Rohstoffen und Zulieferungen aus zum Teil fernen Ländern der Welt auskommen. Ohne den Zugang zu Märkten außerhalb der westlichen Welt können wir nicht produzieren.

Das deutsche Geschäftsmodell der globalen Vernetzung ist nicht obsolet. Vielmehr braucht es eine Nachjustierung. Wir müssen Strategien entwickeln, wie wir unsere Lieferketten so weit wie möglich von den Auswirkungen internationaler Konflikte unabhängig machen können. Dazu müssen wir genau prüfen, an welchen Stellen wir verwundbar sind und welche Szenarien auf uns zukommen können. Das ist eine gemeinsame Aufgabe von Wirtschaft und Politik.

Der Satz „Wandel durch Handel“ war übrigens schon immer irreführend. Es war und ist noch nie die Aufgabe der Wirtschaft gewesen, die politischen Verhältnisse andere Nationen zu verändern. Handel war immer nur ein Türöffner für den Dialog.

Ich lade Sie herzlich ein, zu diesen und anderen Themen in dieser Ausgabe der WSM Nachrichten mehr zu lesen.

Christian Vietmeyer

INHALT

■ Aktuelles aus Wirtschaft & Politik

- 5 **WSM IM GESPRÄCH**
Johannes Perger, Volkswirt bei der Deutschen Rohstoffagentur in Berlin: „Versorgungsprobleme können die Energie- und Mobilitätswende ausbremsen“
- 8 **ROHSTOFFABHÄNGIGKEIT**
Erst diversifizieren, dann sanktionieren
- 12 **DREI FRAGEN AN...**
Ralf Schmitz Hauptgeschäftsführer des Verbands Deutscher Metallhändler und Recycler e.V. (VDM)

■ Aus der Branche

- 14 **WSM KONJUNKTUR**
Auf einen Blick
- 16 **WSM-KONJUNKTUR**
Produktion im ersten Quartal 1,8 Prozent unter Vorjahresniveau

■ WSM Intern

- 17 **TERMINE**
WSM Stahltag am 15.9.2022 in Düsseldorf
- 17 **WSM**
Staatssekretär Michael Kellner in der WSM Mitgliederversammlung

■ Neues aus unserem Verbändenetzwerk

- 18 BDA, BDI, DIHK und ZDH unterstützen Unternehmen bei der Bewältigung der Folgen des Russland-Ukraine-Krieges

■ Für die Betriebspraxis

- 19 **RECHT**
LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTENGESETZ
Richtlinienvorschlag für die Normierung von Sorgfaltspflichten in den Wertschöpfungsketten
- 21 **RECHT**
HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ
Unternehmen müssen Meldestelle für Whistleblower einrichten
- 23 **NACHHALTIGE RESSOURCENNUTZUNG (I)**
Die „grüne Wende“ einleiten – nur wie?
- 26 **LIEFER- UND WERTSCHÖPFUNGSKETTEN**
Der Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten gerecht werden
- 28 **INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN (XXXVIII)**
Rohstoffknappheit sorgt für Handlungsbedarf

IMPRESSUM

Herausgeber

**WSM Wirtschaftsverband
Stahl- und Metallverarbeitung e.V.**
Uerdinger Str. 58-62
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 95 78 68 22
info@wsm-net.de
www.wsm-net.de
Hauptgeschäftsführer:
Christian Vietmeyer

Verlag

Union Betriebs-GmbH (UBG)
Egermannstraße 2
53359 Rheinbach
Telefon: 02226 / 802-0
verlag@ubgnet.de
HRB 10605 AG Bonn
Geschäftsführer: Jürgen von Meer

Redaktion

Christian Vietmeyer (WSM/V.i.S.d.P.)
Christine Demmer (UBG)

Projektleitung (UBG)

Sonja Bach-Meiers (UBG)
Telefon: 030 / 22 070-271
sonja.bach-meiers@ubgnet.de

Anzeigenverwaltung

Claudia Kuchem (UBG)
Telefon: 02226 / 802-213
claudia.kuchem@ubgnet.de

Titelfoto

Jean-Bernard Nadeau -
stock.adobe.com

Die WSM Nachrichten werden vier Mal jährlich herausgegeben. Mitgliedsunternehmen erhalten sie kostenlos im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Urheberrechte:

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers nicht erlaubt.

GELEITET VON ZAHLEN - DIE REALITÄT IM BLICK!

Wir sind Ihr Partner für aktive Unternehmens-
entwicklung auf Augenhöhe.

Wir finden die Lösung. Gemeinsam.

hahn,consultants ist anerkannter Consultingpartner des Mittelstands. Seit über 20 Jahren sind wir erfolgreich tätig, vornehmlich für mittelständische Industrieunternehmen. Unsere hohen Beratungsstandards werden gewährleistet durch die Expertise unserer Arbeiterteams und das überregionale Partner-Netzwerk. Unser Versprechen an Sie: Kompetenz zu Ihrem Vorteil, ganzheitliche Lösungsansätze und praxisnahe Umsetzung.

hahn,consultants gmbh

Memeler Straße 30 | 42781 Haan | Tel. +49 (0)21 29 - 557 310
Lister Straße 9 | 30163 Hannover | Tel. +49 (0)5 11 - 89 939 910
Arnulfstraße 37 | 80636 München | Tel. +49 (0)89 - 212 311 410
Alsfelder Straße 7 | 64289 Darmstadt | Tel. +49 (0)61 51 - 66 96 051
info@hahn-consultants.de | www.hahn-consultants.de



Restrukturierung/Sanierung



M&A/Unternehmensnachfolge



Wachstum



Unternehmenssteuerung

WSM im Gespräch

„Versorgungsprobleme können die Energie- und Mobilitätswende ausbremsen“

Johannes Perger,
Volkswirt bei der Deutschen Rohstoffagentur in Berlin

Russland zählt zu den weltweit größten Exporteuren metallischer Rohstoffe, darunter Vanadium, Palladium, Aluminium, Nickel und Titan. Ein großer Teil davon geht an die deutsche Stahlindustrie und an die Automobilbranche: Zusammen beziehen sie 44 Prozent ihrer Importe an raffiniertem Nickel und 17 Prozent an Aluminium aus Russland. Wie könnten eventuelle Lieferengpässe, zum Beispiel aufgrund neuer Sanktionen, kurz- und mittelfristig aufgefangen werden?

Johannes Perger: Russland ist bei den genannten und weiteren Metallen ein global bedeutender Produzent und Exporteur. Bei einigen Spezifikationen von Nickel, Palladium, Titan, Aluminium, aber auch von Stahl, Chrom und Ferrowolfram ist Deutschland stark von Importen aus Russland abhängig. Allgemein gilt: Umso höher die Marktmacht eines Landes auf einem Rohstoffmarkt ist, desto schwieriger wird es, das Land beim Rohstoffbezug komplett zu umgehen. Der Aufbau oder die Erweiterung von Produktionskapazitäten in anderen Ländern wird zum Teil nur mittel- bis langfristig möglich sein. Bei manchen Rohstoffen dürften alternative Lieferländer wegfallende Mengen aus Russland aber auch kurzfristig kompensieren können. Südafrika produziert beispielsweise auch Palladium und Vanadium. Kanada, Norwegen und Australien gehören zu den möglichen alternativen Lieferquellen für Nickelmetall.



Johannes Perger

Besteht da nicht die Gefahr, dass die eine Abhängigkeit durch eine andere ersetzt wird? Oder dass nun Exportländer wie Indonesien oder die Philippinen zum Zug kommen, in denen es ebenfalls Klagen über Menschenrechtsverletzungen und mangelhaften Umweltschutz gibt? Das Lieferkettengesetz dürfte den Bezug aus diesen Ländern schwierig machen...

Perger: Auch bei anderen Lieferländern müssen Unternehmen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette einhalten. Entsprechend ist es wichtig, dass Unternehmen auch hier ihre Lieferanten und Lieferketten auf die Einhaltung zum Beispiel von Menschenrechten oder Umweltstandards prüfen und bei Hinweisen auf Verstößen diesen nachgehen. Grundsätzlich kommt es auf den jeweiligen konkreten Fall an. Bezogen auf Nickel beispielsweise sind besonders negative

Auswirkungen auf die Biodiversität zu befürchten, da eine bedeutende Anzahl von Projekten weltweit, aber besonders in den besagten Ländern, in der Nähe von Waldgebieten liegt. Insofern erfordert ein Bezug aus diesen Ländern, dass diese Risiken bewertet und entsprechend Maßnahmen ergriffen werden, um ihnen entgegenzuwirken.

Selbst wenn deutsche Firmen die Primärrohstoffe nicht direkt aus Russland beziehen: Könnten Unterbrechungen in vorgelagerten Produktionsstufen der Lieferkette am Ende doch zu Engpässen führen?

Perger: Grundsätzlich ist das immer möglich. Viele deutsche Unternehmen beziehen Vorprodukte aus anderen Ländern, vor allem dem europäischen Ausland. Wenn die dortigen Unternehmen bislang von Primärrohstoffen aus Russland abhängig waren, macht sich das auch schnell bis hin zum Ende von Wertschöpfungsketten bemerkbar. Bei Palladium und Industriediamanten ist Russland das bedeutendste Förderland, bei Vanadium, Antimon und Platin jeweils das zweitbedeutendste. Wenn beispielsweise Produzenten von Katalysatoren im europäischen Ausland kein Palladium mehr aus Russland bekämen, würde sich das auch auf deutsche Autobauer auswirken.

Nickel, Titan und Aluminium sind von zentraler Bedeutung, um die Abhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen zu verringern. Sie werden unter anderem für Solaranlagen gebraucht, in Windturbinen und in Batterien für Elektrofahrzeuge. Wie gefährdet ist die Energiewende, wenn diese Rohstoffe knapp werden?

Perger: Die Energie- und Mobilitätswende benötigt eine ganze Reihe von Metallen: Stahl, Gusseisen, Zink, Kupfer und Seltene Erden für Windenergieanlagen, Stahl, Aluminium, Kupfer und Silizium für Photovoltaikanlagen sowie Graphit, Aluminium, Nickel, Kupfer, Kobalt, Mangan

und Lithium für Batterien. Aktuell sind die globalen Rohstoffbedarfe für diese Technologien im Vergleich mit den globalen Gesamtbedarfen bis auf einige Ausnahmen jedoch gering. In Windenergie- und Photovoltaikanlagen wurden 2020 nach unseren Berechnungen rund 1,1 Prozent der globalen Stahlproduktion verbaut sowie 0,8 Prozent der Kupferproduktion und 0,3 Prozent der Aluminiumproduktion. Höhere Anteile gab es beispielsweise bei Silizium mit 17 Prozent, Silber mit 10 Prozent und Seltenen Erden mit 3 Prozent. Für die Produktion von Lithium-Ionen-Batterien wurden 2020 beispielsweise 67 Prozent der globalen Lithiumproduktion, 33 Prozent der Kobaltproduktion und 8 Prozent der Nickelproduktion verwendet. Für die E-Mobilität sind Aluminium und Titan aufgrund ihrer Verwendung im Leichtbau auch von größter Bedeutung. Grundsätzlich gilt: Natürlich können auch Versorgungsprobleme bei den benötigten Rohstoffen die Energie- und Mobilitätswende ausbremsen, Russlands Position sollte vor diesem Hintergrund aber nicht überbewertet werden.

Bei Titan, welches auch für die Produktion von grünem Wasserstoff eingesetzt wird, kommen je nach Verarbeitungsgrad 33 bis 41 Prozent der deutschen Importe aus Russland. Droht jetzt der Traum von der Umstellung auf grünen Wasserstoff bei der Stahlproduktion zu platzen?

Perger: Die Titanrohstoffe Rutil und Ilmenit kommen weltweit vor und werden vor allem in der Pigmentproduktion und nur zu 6 Prozent in der Metallproduktion genutzt. Potenziell kritisch ist insbesondere die Marktlage beim Vorprodukt Titanschwamm. Hierbei haben China mit 54 Prozent, Japan mit 22 Prozent, Russland mit 14 Prozent und Kasachstan mit 7 Prozent die größten Produktionsanteile. Die Titanmetallproduktion findet global breiter gestreut statt, ist allerdings von den genannten Lieferländern abhängig. Im Hinblick auf die Herstellung von grünem Wasserstoff mittels Wasserelektrolyse ste-



Foto: TURAN SEZGER - stock.adobe.com

hen derzeit aber auch mehrere Technologien zur Verfügung. Nur bei der Polymerelektrolytmembran-Elektrolyse kommt Titan zum Einsatz, bei der marktdominierenden Alkalischen Elektrolyse nicht.

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine sind die Preise für metallische Rohstoffe stark angestiegen. Anfang März wurde der Handel mit Nickel an der Londoner Rohstoffbörse zeitweilig sogar ganz eingestellt, nachdem sich der Preis schlagartig um 250 Prozent erhöht hatte. Wie werden sich Ihrer Einschätzung nach die Preise entwickeln?

Perger: Nachdem die Metallpreise zu Beginn der Covid-19-Pandemie noch kurzzeitig eingebrochen waren, kletterten diese im Zuge der sich erholenden Weltwirtschaft wieder rasant an. Treiber dieser Entwicklung waren die hohe Rohstoffnachfrage, gekoppelt mit Logistikproblemen und später auch hohen Energiekosten. Bereits im Januar 2022 lagen die Metallpreisindizes daher auf neuen Allzeithochs. Der Krieg in der Ukraine trieb dann insbesondere die Preise von Metallen mit großen Produktionsanteilen Russlands und der Ukraine noch deutlich weiter. Der Krieg in der Ukraine, die Omikron-Welle in China, die nochmals gestiegenen Energiekosten und die anhaltenden Transportprobleme

dürften die Preisbildung bei Metallen auch weiterhin maßgeblich beeinflussen.

Die Deutsche Rohstoffagentur führt ein Monitoring der Rohstoffbezüge durch, um Engpässe zu erkennen und zu warnen. Aber müssen wir nicht noch weiter gehen? Manche fordern den Aufbau nationaler Reserven bei kritischen Rohstoffen. Diskutiert werden auch staatliche Anreize für Unternehmen, Vorräte anzulegen. Was wäre aus Ihrer Sicht der richtige Weg?

Perger: In der aktuellen Krisenlage werden diverse Maßnahmen diskutiert, um die Versorgungssicherheit zukünftig zu erhöhen. Natürlich können kurzfristige Lieferengpässe durch eine größere Lagerhaltung überwunden und damit die Resilienz von Unternehmen gestärkt werden. Im Detail wissen die Unternehmen dann am besten, welche Rohstoffe und Spezifikationen sie in welchen Mengen benötigen. Die Kosten-Nutzen-Frage muss am Ende aber sowohl für Unternehmen als auch – bei staatlicher Unterstützung – für den Staat entscheidend sein. Dass der Trend aktuell weg von Just-in-time Produktionsketten geht, ist allerdings ziemlich deutlich.

Wir bedanken uns für das Gespräch. ■

Rohstoffabhängigkeit

Erst diversifizieren, dann sanktionieren

Die Bundespolitik steht in der Kritik, sich bei Rohstoffen zu sehr von Russland abhängig gemacht zu haben. Das stellt die deutsche Wirtschaft vor die Herausforderung, zwischen neuen politischen Zielen und wirtschaftlicher Realität lavieren zu müssen.

Diese Entscheidung bringt Geschäftsmodelle der deutschen Industrie – gerade auch der rohstoffintensiven Metallindustrie – in Bedrängnis: Erhalten die Unternehmen ihre Handelsbeziehungen mit Russland aufrecht, so belastet das ihre politische und gesellschaftliche Wahrnehmung. Wird hingegen die Rohstoffzufuhr gekappt, steht womöglich der gesamte Wertschöpfungsprozess am Standort Deutschland auf dem Prüfstand. Schließlich ist Russland nicht nur Exporteur wichtiger Energieträger, sondern auch von Metallrohstoffen.

Der Krieg in der Ukraine erfordert eine klare Distanzierung der internationalen und deutschen Wirtschaft von den russischen Aggressionen. Doch das Problem ist ein grundsätzlicheres. Deutschland ist ein rohstoffarmes Land, das vor allem Rohstoffe beziehungsweise Güter mit einer geringen Wertschöpfung importiert. Nur bei einem hohen Grad der Spezialisierung kann die Wirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit behaupten und können Unternehmen globale Marktanteile trotz eines niedrigen deutschen Potenzialwachstums verteidigen. Der Versuch, eine größere Importunabhängigkeit zu erreichen, würde hohe Ineffizienzen mit sich bringen und wäre gerade bei Rohstoffen schon mangels Verfügbarkeit beziehungsweise Alternativen unrealistisch.

Deutschland ist ein Industrieland, in dem der Industriesektor im Vergleich zu anderen entwickelten Ländern eine hohe Wertschöpfung aufweist. Rohstoffe im Allgemeinen und Metalle insbesondere sind dabei notwendige Inputfaktoren, um den deutschen Wachstumsmotor aufrecht zu halten und um nachhaltig die Existenz und Bedeutung des Industriestandorts zu sichern. Als Land mit überschaubaren Rohstoffquellen und niedrigem Potenzialwachstum ist die Einfuhr von Rohstoffen unausweichlicher Teil des Wirtschaftsmodells. Denn nur so ist die Spezialisierung und Wertschöpfung am Standort Deutschland möglich. Die oftmals kritisch gesehene Abhängigkeit von Rohstoffimporten ist also andererseits wichtiger Wachstumsimpuls für ein Land mit niedrigem Potenzialwachstum und wenigen natürlichen Ressourcen.

Während der globale Markt bei Öl oder Kohle eine Diversifikation ermöglicht und so die Unabhängigkeit von einzelnen exportierenden Ländern erleichtert, ist es bei Gas und manchen Metallen schwieriger. Auch ist die Möglichkeit, Gas in der Industrie durch andere Rohstoffe zu ersetzen, eher überschaubar. Schätzungen deuten auf ein Substitutionspotenzial von etwa 8 Prozent für die allgemeine und zwischen 10 und 12 Prozent für die Metallindustrie hin. Des-

halb wird Deutschland seine Abhängigkeit bei Gas gegenüber Katar und den USA spürbar erhöhen müssen, um diejenige von Russland verringern zu können.

Das mag aktuell als weniger belastend eingeschätzt werden. Das Grundproblem besteht aber weiterhin: Die deutsche Industrie ist bei vielen Rohstoffen auf die Zulieferung durch eine Handvoll Länder angewiesen. Auch sind Rohstoffmärkte oftmals durch eine oligopolistische Marktstruktur geprägt; es gibt also jeweils ein paar große Spieler, die den Weltmarkt beliefern. Somit gibt es zwar einerseits Alternativen zu den aktuellen Lieferanten; die weltweite Sanktionierung eines Zulieferers würde aber kurzfristig zu spürbaren Preisanstiegen und globalen Produktionsrückgängen führen. Gerade bei einigen Metallen ist Russland solch ein Oligopolist. (Abbildungen 1 und 2)



Abbildung 1

Der Anteil Russlands am weltweiten Export ausgesuchter Metalle/Rohstoffe

Rohstoffexportierende Länder sind zudem oftmals Schwellenländer, in denen Demokratie, Menschenrechte und Umwelt häufig eine untergeordnete Rolle spielen. Wo eine höhere Wertschöpfung fehlt, kann kein breit basierter Wohlstand entstehen, und der Kampf um Wohlstand diktiert die gesellschaftliche Ordnung – oftmals zu Lasten der dortigen Bevölkerungsmehrheit und der Umwelt. Hier sind Russland wie China keine Ausnahmen.

Braucht Deutschland Metalle, die nur von einer Handvoll von Ländern geliefert werden können, ergeben sich jedoch kaum Alternativen, und es kann ein Konflikt zwischen sozialen sowie politischen Zielen und wirtschaftlichen Realitäten entstehen. Dieses grundsätzliche Dilemma geht weit über die deutsche Russlandpolitik der letzten Jahre hinaus. Denn auch die durch den Krieg in der Ukraine angestoßenen neuen Versorgungsbeziehungen könnten sich in ein paar



Foto: Industrieblick - stock.adobe.com

Jahren als politisch ungewollt erweisen. Heute schon steht Katar wegen der dortigen Menschenrechtssituation in der Kritik, und das Fördern von Flüssiggas durch Fracking – beispielsweise in den USA – gilt als äußerst umweltschädlich.

Sanktionen, also der Versuch durch wirtschaftliche Kosten politische Veränderungen zu induzieren, haben sich im historischen Vergleich bestenfalls als teilweise erfolgreich erwiesen. Je geringer die Kosten für das Land sind, das die Sanktionen ankündigt, und je höher die Kosten für das sanktionierte Land sind, desto nachhaltiger und effektiver scheinen Sanktionen zu wirken. Erfolgreiche Voraussetzungen für weitere, rohstoffbezogene Sanktionen sind aktuell jedoch kaum gegeben. Denn die hohe Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von russischen Rohstoffen deutet auf signifikante kurzfristige Kosten hin, während der kleine Anteil von profi-

tierenden Akteuren in Russland auf überschaubaren Einfluss von Sanktionen auf die breite Bevölkerung deutet. Politischer Druck kann so kaum erzeugt werden.

Auch wird der Einfluss von Sanktionen auf Russland durch Länder wie China oder Indien untergraben. Dies gilt vor allem für Rohstoffe wie Öl, deren Lieferung keine aufwändige Infrastruktur benötigt. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung nicht das durch Sanktionen verursachte Risiko für die heimische Wirtschaft unterschätzen – auch wenn Modellschätzungen einen messbaren und überschaubaren Einfluss unterstellen. Denn die Folgen eines weitreichenden Embargos gegen Russland sind nicht abschätzbar – unter anderem, weil Verhaltensänderungen in Folge von Krisen kaum vorhersehbar sind.

Die Lösung für verlässliche Rohstoffimporte aus dem Ausland liegt weniger in der Sicherung langfristiger Lieferbeziehungen. Denn diese sorgen nicht für größere Sicherheit, sondern verstärken eher die Abhängigkeit. Auch bestehen oftmals Lieferbeziehungen zu Ländern mit instabilen politischen Strukturen, die sich schnell ändern können. Die Lösung für mehr Versorgungssicherheit liegt also eher in der Diversifikation. Da die Einfuhr von Rohstoffen und Produkten mit niedriger Wertschöpfung für das deutsche Wirtschaftswachstum unvermeidlich ist, ist es umso wichtiger, die Abhängigkeit von einzelnen Zulieferern grundsätzlich zu reduzieren. Entscheidend ist mehr Globalisierung und damit Diversifikation – gerade in Rohstoffmärkten mit oligopolistischen Strukturen, bei denen also ein einzelnes Land den Markt entscheidend beeinflussen kann. Denn aktuell verleiht eine solche Situation Russland Verhandlungsmacht.



Abbildung 2 Weltweite Exportanteile bei Aluminium

Ein Boykott von russischem Gas oder Metallen hilft der Ukraine wenig, belastet aber die Fähig-

keit der deutschen Industrie und der europäischen Wirtschaft im Allgemeinen, ihre Wertschöpfung zumindest kurz- bis mittelfristig aufrecht zu halten. Dies kann weder im Interesse Deutschlands noch der Ukraine sein. Im Gegenteil, die Ukraine braucht wirtschaftlich starke Partner, die ihr unter die Arme greifen – beim Wiederaufbau wie auch beim Widerstand gegenüber Russland.

Langfristig muss das Ziel sein, die Marktstellung Russlands nicht durch Sanktionen zu reduzieren, sondern durch eine spürbare globale Angebotserweiterung bei Rohstoffen. Nur so sind politische Ziele und steigender Wohlstand in Einklang zu bringen. Allerdings sind hierfür höhere Rohstoffpreise notwendig – und dies auf globaler und nachhaltiger Basis. Dies wird jedoch ebenfalls nicht durch die Sanktionierung russischer Rohstofflieferungen erreicht. Denn das reduzierte Angebot betrifft nur Länder, die Sanktionen verhängen, während andere Länder sogar aus einem Überangebot aussuchen können – zumindest mittel- bis langfristig. Das führt wiederum zu Wettbewerbsverzerrungen. Deshalb tut Deutschland gut daran, seine Rohstoffabhängigkeit grundsätzlich zu diversifizieren, bevor Sanktionen als politisches Druckmittel auf breiter Basis angewandt werden. ■

Dr. Klaus Bauknecht Chefvolkswirt

IKB Deutsche Industriebank AG
Wilhelm-Bötzes-Str. 1
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211/8221-4118
klausdieter.bauknecht@ikb.de
www.ikb.de



Ansprechpartner

WSM-PARTNER

Gemeinsam stark!

UNTERNEHMENSBERATUNG



VIA Consult GmbH & Co. KG
Martinstraße 25
57462 Olpe/Biggesee

Guido Solbach

Telefon: 02761 83668-14
Fax: 02761 83668-24
g.solbach@via-consult.de

FINANZIERUNG



Deutsche Bank AG
Verbände und Institutionen
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt

Dr. Alexander Winkler

Telefon: 069 910-39018
alexander.winkler@db.com

UNTERNEHMENSBERATUNG



hahn,consultants gmbh
Memeler Straße 30
42781 Haan

Holger Hahn

Telefon: 02129 557333
Fax: 02129 557311
h.hahn@hahn-consultants.de

ENERGIEBERATUNG

ECG Energie Consulting GmbH

Wilhelm-Leonhard-Straße 10
77694 Kehl-Goldscheuer

Prof. Dr. Jürgen Joseph

Telefon: 07854 98750
Fax: 07854 9875200
juergen.joseph@ecg-kehl.de



INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN

VSM Versicherungsstelle
Stahl- und Metall-
verarbeitung GmbH

Hohenzollernstraße 2
44135 Dortmund

Günter Hennig

Telefon: 0231 5404430
Fax: 0231 54047430
guenter.hennig@leue.de





Drei Fragen an...

Ralf Schmitz

Hauptgeschäftsführer des Verbands Deutscher Metallhändler und Recycler e.V. (VDM)

1. Die Erzeugung von Aluminium und die Herstellung vieler Metallprodukte hängen von der Verfügbarkeit von Rohstoffen ab, die knapper werden. Wie beurteilen Sie die Lage, und bei welchen Rohstoffen wird es kritisch?

Schmitz: Die Weltwirtschaft und vor allem die Lieferketten sind derzeit durcheinandergeraten. Grundsätzlich gibt es ausreichend Metalle, sowohl im Primär- als auch im Sekundärbereich. Das Problem ist aktuell, dass durch Corona und den Krieg in der Ukraine die Lieferketten gestört sind. Trotzdem waren bisher alle Metalle verfügbar, das gilt insbesondere für die großen Industriemetalle wie Aluminium, Kupfer oder Zink. Aber auch die anderen Metalle sind verfügbar, allerdings meist zu höheren Preisen als in der Vergangenheit. Aktuell knapp dürfte Vanadium sein, denn hier ist Russland ein bedeutender Lieferant. Aber auch hier gibt es, so berichten mir Händler, Beschaffungsmöglichkeiten.

Prognosen sind schwierig, denn die Rahmenbedingungen ändern sich kontinuierlich. Anfang Mai belasten beispielsweise Unruhen im peruanischen Kupferbergbau das Angebot. Auf der anderen Seite ist die chinesische Nachfrage coronabedingt geringer geworden.



Ralf Schmitz

Foto: VDM

2. Haben wir in Europa bei der Beschaffung von Rohstoffen zu lange auf weitgehend offene Weltmärkte vertraut und dabei politische Risiken unterschätzt?

Schmitz: Definitiv nein. Die Geschichte hat immer wieder bewiesen, dass Märkte nur dann gut funktionieren, wenn sie möglichst wenig reglementiert werden. Staatliche Eingriffe, gleichgültig ob Zölle oder Import- oder Exportbeschränkungen, sind Gift für den Handel. Wir kennen natürlich den Wunsch einiger Schmelzbetriebe, den Export von Schrotten aus der EU zu verbieten, damit das Material den heimischen Unternehmen zur Verfügung steht. Das ist aber zu kurz gedacht, denn auf der anderen Seite werden ja auch unendlich viele Metalle – darunter

auch Schrotte – importiert. Würden diese Rohstoffe fehlen, hätte die Industrie ein Problem. Wir brauchen offene Weltmärkte, um die Versorgung unserer heimischen Industrie sicherzustellen. Dem Metallhandel ist dies in der Vergangenheit übrigens auch immer gelungen. Darüber hinaus benötigen wir den internationalen Markt als Ventil für immer wieder auftretende Überkapazitäten.

3. Was sind Ihre Handlungsempfehlungen an die Unternehmen und an die Politik?

Schmitz: Zum einen ist es wichtig, das Recycling zu fördern. Hier gibt es zwar unendlich viele Lippenbekenntnisse der Politik. In der Praxis aber kommen fast monatlich neue Vorschriften und Regeln auf uns zu, die das Recycling bremsen. Dies wird auch von der Politik erkannt, aber niemand unternimmt etwas, um das Problem zu lösen. Oft wird, gerade wenn es um überzogene Umweltvorschriften geht, auf Europa verwiesen. Das ist bequem, aber feige, denn Europa sind wir selber. Für das Metallrecycling muss es wieder eine sinnvolle Rohstoffpolitik geben. Es war ein Fehler, Schrotte generell dem Abfallregime zu unterwerfen.

Zum anderen sollten wir prüfen, ob bei den als strategisch eingestuften Metallen mittel- bis langfristig eine Rohstoffreserve angelegt werden sollte. Einige Länder wie die USA oder Japan haben sogar staatliche Vorräte. Bei uns könnte aber auch ein durch Metallhändler organisiertes Modell in Betracht kommen. Die Politik in Deutschland und Österreich zeigt sich hier offen für eine Diskussion.

Wir bedanken uns für das Gespräch.

SAVE THE NEW DATE	20-24 June 2022	join the best: Düsseldorf Germany www.wire.de www.tube.de
--------------------------------------	----------------------------	--

join the best – willkommen auf den Weltleitmessenden der Rohr-, Draht- und Kabelindustrie! Hier ist der Treffpunkt der internationalen Fachwelt, der Spezialisten und Weltmarktführer der Branchen. Im Zentrum des Interesses: die Innovationen und zukunftsweisenden Trends. **Ein Schwerpunkt der wire:** die wachsende Bedeutung von Kupferdrähten im Automobilbau, in der Telekommunikation oder Elektronik. Entdecken Sie neue Wege der Nachhaltigkeit: auf den ecoTrails zu den Ausstellern, die sich besonders nachhaltigen Technologien und Prozessketten widmen. Mehr unter wire.de/ecometals und tube.de/ecometals.

Eine feste Größe in Ihrem Kalender – der Besuch der **wire und Tube 2022** in Düsseldorf!



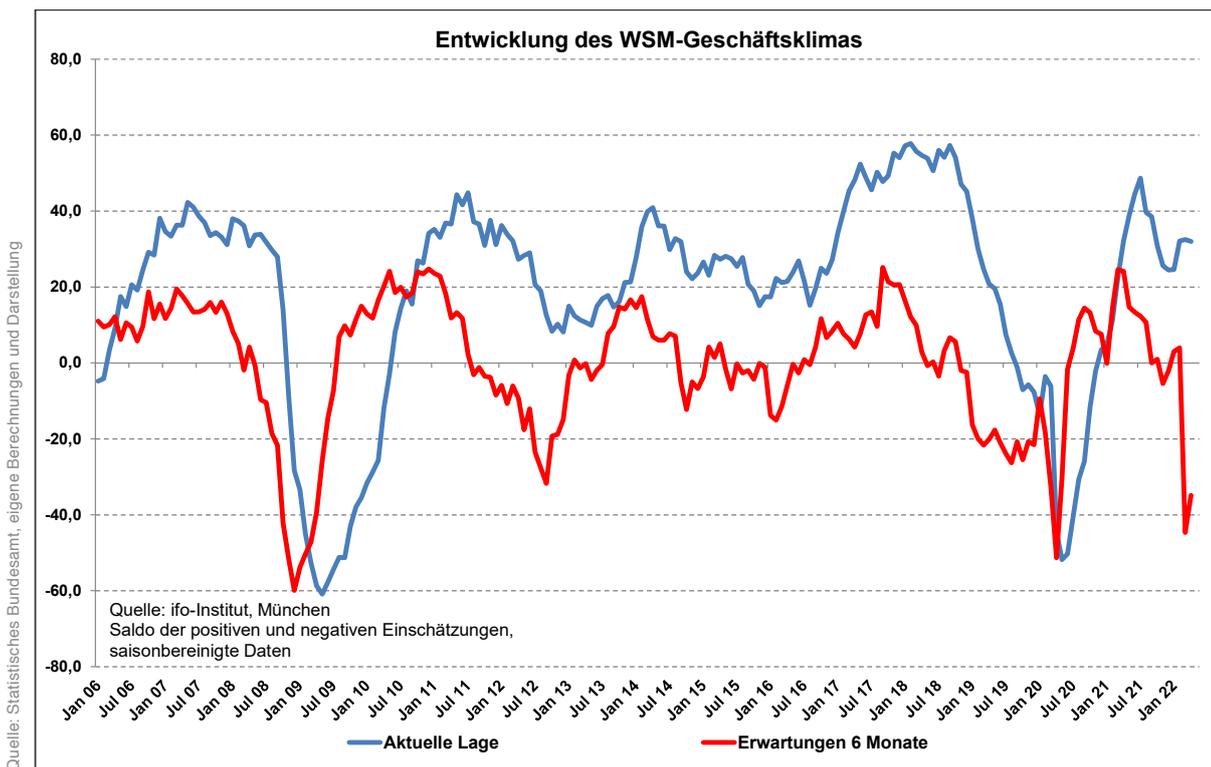
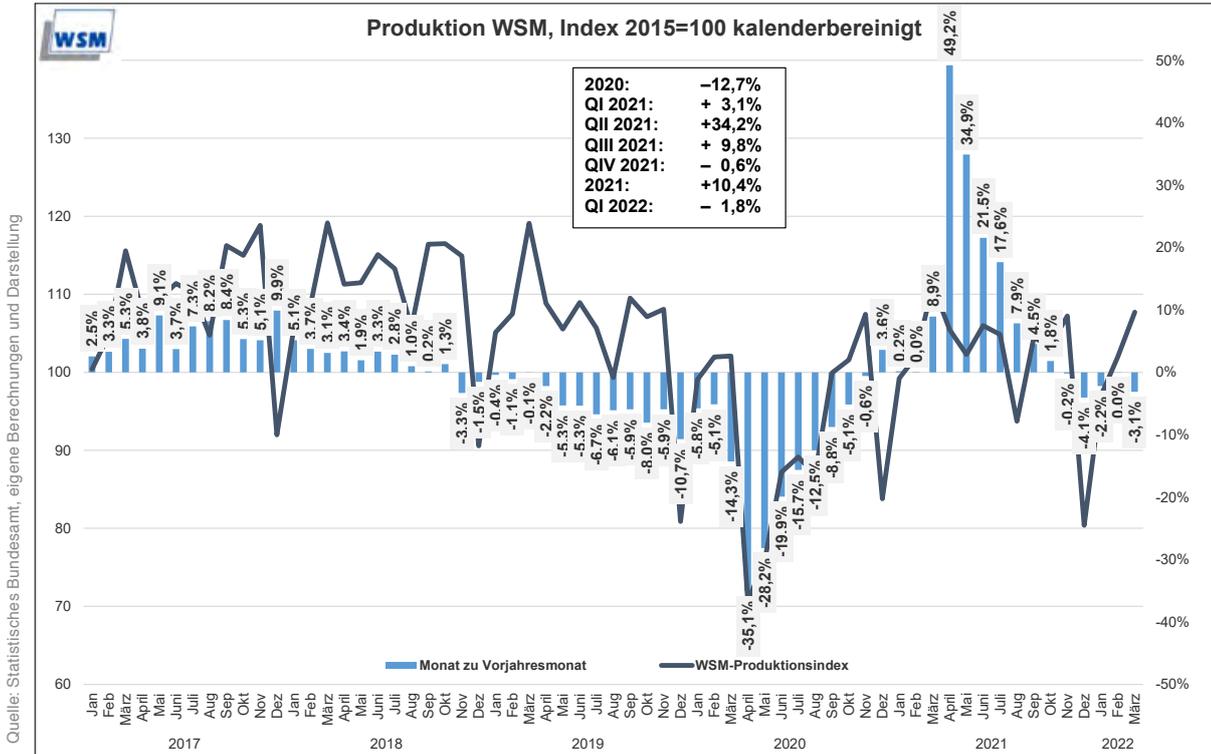
International Wire and Cable Trade Fair
Internationale Fachmesse Draht und Kabel



International Tube and Pipe Trade Fair
Internationale Rohr-Fachmesse

WSM-Konjunktur

AUF EINEN BLICK



WSM Mitgliedsverbände

- **Deutscher Schraubenverband e.V. – DS**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02331 958849, www.schraubenverband.de
- **Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. – ESV**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Telefon: 0211 4564237, www.drahtverband.org
- **Fachverband Industrie verschiedener Eisen- und Stahlwaren e.V. – IVEST**
An der Pönt 48, 40885 Ratingen, Telefon: 02102 186200, www.ivist.de
- **Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V. – FVK**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Telefon: 0211 4564120, www.fv-kaltwalzwerke.de
- **Fachverband Metallwaren- und verwandte Industrien e.V. – FMI**
Leostr. 22, 40545 Düsseldorf, Telefon: 0211 5773910, www.fmi.de
- **Fachverband Pulvermetallurgie e.V. – FPM**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02331 958817, www.pulvermetallurgie.com
- **Herstellerverband Haus & Garten e.V. – HHG**
Deutz-Mülheimer Str. 30, 50679 Köln, Telefon: 0221 2798010, www.herstellerverband.de
- **Industrieverband Bau- und Bedachungsbedarf – IV B+B**
Lechfeldstraße 67, 86899 Landsberg am Lech, Telefon: 08191 4286719, info@ivbb-net.de
- **Industrieverband Blechumformung e.V. – IBU**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02331 958831, www.industrieverband-blechumformung.de
- **Industrieverband Garten e.V. – IVG**
Wiesenstraße 21a, 40549 Düsseldorf, Telefon: 0211 90999800, www.ivg.org
- **Industrieverband Härtetechnik e.V. – IHT**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02331 958825, www.haertetechnik.org
- **Industrieverband Massivumformung e.V. – IMU**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02331 958813, www.massivumformung.de
- **Verband der Deutschen Federnindustrie e.V. – VDFI**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02231 958851, www.federnverband.de

WSM-Konjunktur

Produktion im ersten Quartal 1,8 Prozent unter Vorjahresniveau

Die Produktion der Stahl und Metall verarbeitenden Betriebe in Deutschland ist im ersten Quartal des Jahres um 1,8 Prozent hinter dem Vorjahresniveau zurückgeblieben. Gegenüber dem Vorquartal konnte die Produktion jedoch um 5,4 Prozent gesteigert werden, sodass die Rezession – in den Quartalen drei und vier des Vorjahres gab es jeweils einen Rückgang gegenüber dem Vorquartal – überwunden ist. Dafür spricht auch die Steigerung im Kriegsmonat März um 5,6 Prozent gegenüber Februar. Sie bestätigt, dass der Beginn des Ukraine-Konfliktes allenfalls geringe direkte Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung der Branche hatte. Mit der seither eingesetzten Sanktionsspirale steigen die Risiken messbarer Einflüsse jedoch an. Insbesondere hätte eine Lieferunterbrechung von Erdgas aus Russland massive Auswirkungen auf die Betriebe sowie die vor- und nachgelagerten Lieferketten.



Grafik

Produktion WSM,
Index 2015 = 100 kalenderbereinigt



Grafik

Entwicklung des WSM-Geschäftsklima

Nach dem Schock durch die russische Invasion in der Ukraine hat sich das Geschäftsklima der Stahl und Metall verarbeitenden Unternehmen in Deutschland im April wieder moderat beruhigt. Gleichwohl bleibt der Pessimismus deutlich vorherrschend. Dabei dürften auch die Prognoseanpassungen der wichtigen Kundenindustrien Automobil- und Maschinenbau eine Rolle spielen. Es wird inzwischen erwartet, dass die Liefereinschränkungen bei Halbleitern über das laufende Jahr hinaus anhalten werden. Hinzu kommen weitere Materialengpässe bei Nickel, Palladium und Neogas sowie logistische Herausforderungen. Dadurch wird das Wachstum in den Zulieferbranchen des WSM beeinträchtigt, sodass die Produktionsprognose für 2022 von 7 Prozent auf 5 Prozent reduziert werden muss.

Die konjunkturelle Entwicklung tritt jedoch hinter die betriebswirtschaftlichen Herausforderungen zurück. Der Ukraine-Krieg hat zu weiteren Eskalationen der Preise insbesondere für Energie geführt, die von den betroffenen Unternehmen nicht mehr zu stemmen sind. Die Bundesregierung hat daher ein Maßnahmenpaket aufgelegt, um zumindest die extremen Preisspitzen an den Spotmärkten abzufedern. Die Programme wirken allerdings aufgrund der hohen Hürden, die über das von der EU-Kommission vorgegebene Maß hinausgehen, nicht in der Breite. Sollte ein Gasembargo beschlossen werden, dürften die Preise nochmals deutlich ansteigen und selbst bei verbleibender Restverfügbarkeit von Erdgas die Industrieproduktion lahmlegen, zumal die Bundesregierung plant, den Gasversorgern gesetzlich ein Preisweitergabe-Recht entlang der Lieferkette einzuräumen.



Dipl.-Kaufmann Holger Ade
Leiter Industrie- und Energiepolitik

**WSM Wirtschaftsverband Stahl-
und Metallverarbeitung e.V.**
Goldene Pforte 1
58093 Hagen
Telefon: 02331 / 95 88 21
hade@wsm-net.de
www.wsm-net.de

Ansprechpartner



Termine

WSM Stahltag am 15.9.2022 in Düsseldorf

Der WSM wird seinen traditionellen WSM Stahltag am Nachmittag des 15. September 2022 in Düsseldorf durchführen. Nach einer Pandemie-Pause wird der WSM Stahltag in Präsenz stattfinden. Experten führender Stahlhersteller und Stahlverarbeiter werden mit Ihnen über die aktuellen Trends und Entwicklungen auf den Stahlmärkten diskutieren.

Claudia Schmidt
Telefon 0211/ 95786822
CSchmidt@wsm-net.de

Ansprechpartnerin

WSM

Staatssekretär Michael Kellner in der WSM Mitgliederversammlung

In der WSM Mitgliederversammlung am 4. Mai 2022 in Hagen war der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und Mittelstandsbeauftragte der Bundesregierung Michael Kellner zu Gast.



Foto: Rasmus Tanck

Michael Kellner

Nach einer Begrüßung durch unseren Präsidenten Dr. Hubert Schmidt wurde über viele Themen wie zum Beispiel Energiepreise, Gasversorgung, Klimazölle und Stahlbezug diskutiert. Der WSM brachte seine ausdrückliche Unterstützung der Bundesregierung zum Ausdruck, kein abruptes Gasembargo gegen Russland zu verhängen. Kritik gab es an den unzureichenden Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung für die Unternehmen bei der Bewältigung der Energiepreiskrise. Man

vereinbarte, den für beide Seiten spannenden Dialog fortzusetzen.

Im weiteren Verlauf der Mitgliederversammlung wurde beschlossen, dass der WSM für die anstehende politische Verbandsarbeit in Zukunft mehr Mittel einsetzen wird. Weil die Regulierung aus Berlin und Brüssel, zum Beispiel im Rahmen des Klimaschutzes, immer dichter wird, muss der WSM die Interessen seiner Industrien stärker und vor allem hörbarer vertreten. ■

Christian Vietmeyer
Syndikusrechtsanwalt, Hauptgeschäftsführer

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Straße 58-62
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 95 78 68 22
cvietmeyer@wsm-net.de
www.wsm-net.de



Foto: Mourad ben Rhouma

Ansprechpartner



BDA, BDI, DIHK und ZDH unterstützen Unternehmen bei der Bewältigung der Folgen des Russland-Ukraine-Krieges

Die deutsche Wirtschaft verurteilt den Angriff Russlands auf die Ukraine auf das Schärfste. Russland bricht unverhohlen mit dem Völkerrecht. Wir unterstützen die verhängten Sanktionen gegen Russland und Belarus. Unter der Aggression von Präsident Putin hat die ukrainische Zivilbevölkerung besonders zu leiden.

Die deutsche Wirtschaft stellt ein enormes Engagement von Unternehmerinnen und Unternehmern und Betrieben bei der Hilfe für die Menschen aus der Ukraine fest. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sowie der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) unterstützen die Maßnahmen der Bundesregierung, wie www.germany4ukraine.de, und der internationalen Gemeinschaft und möchten mit ihrem vielfältigen Engagement ihren Teil beitragen. Daher wollen wir alle Informationen und Aktivitäten für unsere Betriebe und Unternehmen auf dieser gemeinsamen Seite bündeln und unter dem Hashtag #WirtschaftHilft begleiten.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat zu harten Wirtschaftssanktionen der Europäischen Union geführt, abgestimmt mit den USA und weiteren Partnern. Russland antwortet darauf mit Gegensanktionen, die ebenfalls wirtschaftliche Auswirkungen haben. Noch ist unklar, in

welchem Umfang Geflüchtete Deutschland erreichen und wie viele bleiben werden. Viele Unternehmen und Betriebe in Deutschland stehen bereit, diese Menschen aufzunehmen, aus- und fortzubilden und übergangsweise in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Darunter sind zum einen Unternehmen und Betriebe, die selbst wirtschaftliche Kontakte haben und über Handelsbeziehungen oder eigene Investitionen mit der Ukraine verbunden sind. Es sind aber auch viele Unternehmen und Betriebe dabei, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Ukraine in ihren Belegschaften haben. Für die deutsche Wirtschaft gilt das Credo: Erst kommt das Menschliche, dann kommt das Wirtschaftliche. Wir haben bereits in Krisenzeiten gezeigt – wie zuletzt in der Corona-Krise oder beim Flüchtlingszustrom 2015/2016 –, dass die deutsche Wirtschaft gesamtgesellschaftliche Verantwortung übernimmt.

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer, wir sind auch bei der Bewältigung dieser Krise für Sie und Ihre Beschäftigten da! ■



Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Richtlinienvorschlag für die Normierung von Sorgfaltspflichten in den Wertschöpfungsketten

Die EU-Kommission hat ihren seit langem angekündigten Richtlinien-vorschlag zur Corporate Sustainability Due Diligence am 23. Februar 2022 veröffentlicht. Der Entwurf zielt darauf ab, entsprechend dem europäischen Green Deal Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungskette zu etablieren. Der nun vorgelegte Vorschlag umfasst neben Anforderungen an die Sorgfaltspflichten auch Regelungen zur zivilrechtlichen Haftung von Unternehmen und Pflichten der Geschäftsleitung. Er geht damit weit über das ab dem 1.1.2023 in Deutschland geltende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) hinaus.

Die wesentlichen Verschärfungen im Vergleich zum LKSG sind

Der Anwendungsbereich

Nach Artikel 2 Abs. 1 der Richtlinie sind Unternehmen aus EU-Mitgliedstaaten **mit mehr als 500 Beschäftigten und einem weltweiten Jahresumsatz von mehr als 150 Millionen Euro** erfasst. Unternehmen aus EU-Mitgliedstaaten mit mehr als 250 Arbeitnehmern und einem weltweiten Jahresumsatz von mehr als 40 Millionen Euro fallen dann in den Anwendungsbereich, wenn sie „Risikosektoren“ (zum Beispiel Herstellung von Textilien, Gewinnung von Bodenschätzen, Herstellung von metallischen Grundstoffen) zuzuordnen sind.

Die Reichweite der Verantwortung

Die Richtlinie enthält Vorschriften über die Verpflichtungen von Unternehmen in Bezug auf tat-

sächliche und potenzielle negative **Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt** in Bezug auf ihre eigene Geschäftstätigkeit, die Geschäftstätigkeit ihrer Tochtergesellschaften sowie die Tätigkeiten in der **Wertschöpfungskette**, die von Unternehmen durchgeführt werden, mit denen das Unternehmen eine etablierte Geschäftsbeziehung unterhält. Als „etablierte Geschäftsbeziehung“ definiert der Entwurf „eine direkte oder indirekte Geschäftsbeziehung, die aufgrund ihrer Intensität oder Dauer dauerhaft ist oder voraussichtlich dauerhaft sein wird und nicht nur einen unbedeutenden oder nebensächlichen Teil der Wertschöpfungskette darstellt.“

Damit geht die Richtlinie in zweierlei Hinsicht zu weit. Der Begriff Wertschöpfungskette erfasst viel mehr Geschäftspartner als der Begriff Lieferkette. Und die in Deutschland getroffene Abstufung, die Sorgfaltspflichten nur auf den direkten Lieferanten zu beziehen und auf den indirekten Lieferanten nur ausnahmsweise bei substantieller Kenntnis, wird leider nicht nachvollzogen.

Der Umfang der Sorgfaltspflichten

Der Entwurf sieht vor, dass Unternehmen Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Menschen- und Umweltrechte ausführen sollen. Im Einzelnen bedeutet das, dass Unternehmen Sorgfaltspflichten in alle Unternehmensrichtlinien integrieren und über eine Sorgfaltspflichtenpolitik verfügen sollen, die jährlich aktualisiert wird. Sie müssen geeignete **Risikomanagementmaßnahmen** ergreifen, um tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt in ihren eigenen Betrieben, in ihren Tochtergesellschaften und auf der Ebene ihrer etablierten direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen in ihrer Wertschöpfungskette zu ermitteln. Es besteht die Pflicht, geeignete **Präventionsmaßnahmen** zu ergreifen, um mögliche nachteilige Auswirkungen zu verhindern oder zu mildern sowie geeignete **Abhilfemaßnahmen** ergreifen, um tatsächliche nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt zu beenden und ihr Ausmaß zu minimieren. Das geht über die in Deutschland geforderte Bemühenspflicht hinaus. Außerdem sollen die Mitgliedstaaten Möglichkeiten für eine Vertragsbeendigung schaffen. Das steht dem deutschen Ansatz entgegen, für Verbesserungen zu sorgen, anstatt die Unternehmen in die Beendigung von Geschäftsbeziehungen zu treiben.

Die zivilrechtliche Haftungsnorm

Der Richtlinienentwurf sieht eine **Gefährdungshaftung** für alle Aktivitäten und alle Teile der Wertschöpfungskette – nicht nur der Lieferkette – vor. Den Unternehmen können insofern auch von Dritten verursachte Verstöße (und daraus resultierende Schäden) zugerechnet werden. Irrelevant ist auch, ob der verstoßende Dritte selbst haftbar gemacht werden kann. Dritte können unmittelbare und mittelbare Geschäftspartner sein, wobei keine vertragliche Bezie-

hung mit dem Unternehmen erforderlich ist. Diese enorme Verschärfung mit weitreichenden Folgen ist abzulehnen. Unternehmen können nur für eigene Aktivitäten in der Lieferkette haftbar sein, nicht für diejenigen ihrer Geschäftspartner oder gar deren Lieferanten.

Die Bekämpfung des Klimawandels

Gemäß Artikel 15 müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass bestimmte Unternehmen einen Plan vorlegen, wonach das Geschäftsmodell und die Strategie des Unternehmens mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und mit der **Begrenzung der globalen Erwärmung** auf 1,5 °C (unter Bezugnahme auf das Pariser Abkommen) vereinbar sind. Zur Durchsetzung dieser Pflichten sollen Führungskräfte im Fall einer variablen Vergütung Anreize zur Eindämmung des Klimawandels erhalten.

Die Sorgfaltspflichten der Geschäftsleitung („duty of care“)

Nach Artikel 25 sollen die Geschäftsführer der Unternehmen im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten nicht nur im Interesse der Gesellschaft handeln, sondern hierbei auch die Folgen ihrer Entscheidungen mit Blick auf Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Klimawandel berücksichtigen. Artikel 26 verpflichtet die Unternehmensleitung, Verfahren und Maßnahmen für die unternehmerischen Sorgfaltspflichten im Bereich der Nachhaltigkeit einzurichten und deren Umsetzung zu überwachen sowie die Unternehmensstrategie an die Sorgfaltspflicht anzupassen.

Wenn die EU-Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedsstaaten diesen Richtlinienvorschlag verabschieden, müsste Deutschland sein LKSG anpassen und verschärfen. Für die Unternehmen in Deutschland wäre dies eine weitere, unnötige Belastung, haben sie doch gerade erst das LKSG umgesetzt. ■



Hinweisgeberschutzgesetz

Unternehmen müssen Meldestelle für Whistleblower einrichten



In Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie vom 23.10.2019 hat das Bundesjustizministerium am 13.4.2022 den Referentenentwurf eines Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG-E) vorgelegt. Es ist davon auszugehen, dass das Kabinett einen entsprechenden Regierungsentwurf alsbald in den Deutschen Bundestag einbringt und dass dieser noch im laufenden Jahr ein Gesetz verabschiedet. Die Unternehmen müssen sich also zügig vorbereiten.

Unternehmen bis 249 Beschäftigten sollen bis zum 17.12.2023 Zeit bekommen, größerer Unternehmen müssen früher handeln. Da allerdings ohnehin ein Meldesystem nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz einzurichten ist (geltendes Recht ab 1.1.2023), sollten Unternehmen noch im laufenden Jahr tätig werden.

Der Gesetzentwurf beinhaltet unter anderem die folgenden Regelungen:

- **Weiter Anwendungsbereich (§ 2 HinSchG-E):** Das Gesetz soll unter anderem für Meldungen und Offenlegungen von **Verstößen** gelten, die **strafbewehrt** sind, sowie von Verstößen, die **bußgeldbewehrt** sind, soweit die verletzte Vorschrift dem Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient. Darüber hinaus sollen sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder sowie unmittelbar geltende

Rechtsakte der EU, zum Beispiel zum Schutz personenbezogener Daten im Anwendungsbereich der DSGVO, erfasst sein. Insbesondere die Verletzung von zum Beispiel Steuer-, Geldwäsche-, Umwelt- und Produktsicherheitsgesetzen wird genannt.

- Wahlrecht des Whistleblowers zwischen **interner und externer Meldestelle** (§ 7 HinSchG-E): Personen, die beabsichtigen, Informationen über einen Verstoß zu melden, sollen wählen können, ob sie sich an eine interne Meldestelle im Unternehmen oder an eine externe Meldestelle wenden. Der Bund errichtet beim Bundesamt für Justiz eine Stelle für externe Meldungen, welche organisatorisch vom übrigen Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Justiz getrennt ist.
- **Pflicht zur Einrichtung von Meldestellen** (§ 12 HinSchG-E): Arbeitgeber mit in der Regel mindestens **50 Beschäftigten** sollen eine Stelle für interne Meldungen einrichten und betreiben müssen. Der Entwurf sieht in § 14 HinSchG-E eine Regelung zu den Organisationsformen interner Meldestellen vor. Diese können auch Dritte oder eine Konzerngesellschaft sein.
- Die unabhängige und fachkundige Meldestelle muss per Telefon, per E-Mail oder persönlich erreichbar sein und innerhalb von **sieben Tagen** den Eingang einer Meldung bestätigen. Anschließend ist der Sachverhalt zu prüfen, gegebenenfalls sind Folgemaßnahmen einzuleiten. Darüber muss der Hinweisgeber innerhalb von **drei Monaten** informiert werden (§ 17 HinSchG-E).
- Eine Offenlegung von Informationen über die Meldestellen hinaus, zum Beispiel gegenüber der **Öffentlichkeit**, ist nur gestattet, wenn im Falle einer externen Meldung keine Rückmeldung erfolgt ist, Gefahr für das öffentliche Interesse im Verzug ist, Beweismittel unterdrückt werden oder Repressalien zu befürchten sind (§32 HinSchG-E). Die Offenlegung unrichtiger Informationen ist verboten und bußgeldbewährt.
- **Verbot von Repressalien** und Beweislastumkehr (§ 36 HinSchG): Repressalien gegen Hinweisgeber sollen verboten sein. Wird ein Hinweisgeber nach einer Meldung oder Offenlegung benachteiligt, soll vermutet werden, dass diese Benachteiligung eine Repressalie ist. In diesem Fall muss die Person, die den Hinweisgeber benachteiligt, beweisen, dass die Benachteiligung auf hinreichend gerechtfertigten Gründen basierte beziehungsweise, dass sie nicht auf der Meldung oder Offenlegung beruhte. ■

Christian Vietmeyer

Syndikusrechtsanwalt, Hauptgeschäftsführer

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Straße 58-62

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 95 78 68 22

cvietmeyer@wsm-net.de

www.wsm-net.de



Foto: Mourad ben Rhouma

Ansprechpartner

Nachhaltige Ressourcennutzung (I)

Die „grüne Wende“ einleiten – nur wie?

EU-Taxonomie, Carbon Footprint, Wahrung von Arbeitnehmerrechten in der Lieferkette – mit dem „European Green Deal“ kommen viele neue Begriffe und Anforderungen auf die Unternehmen zu. Zur Vorbereitung eigener Nachhaltigkeitsaktivitäten und der jetzt und gegebenenfalls zukünftig geforderten Berichterstattungspflichten informieren die WSM Nachrichten in einer neuen Serie über die wesentlichen Schritte zur Klimaneutralität. Im Auftaktbeitrag geht es um das Thema Nr. 1: **Energie**.

Die „grüne Wende“ einleiten – das ist aktuell eine der drängendsten Aufgaben für die deutsche Industrie. Die sprunghafte Preisentwicklung an den Energiemärkten und der Krieg in der Ukraine haben deutlich gemacht, wie relevant der effiziente Umgang mit Energie für die Zukunftsfähigkeit der Betriebe insbesondere in den energieintensiven Branchen ist. Hinzu kommt, dass Gesellschaft und Politik die Unternehmen dazu auffordern, verantwortlich zu handeln und Produkte möglichst klimaneutral zu produzieren. Auch beschäftigen sich immer mehr Großkonzerne mit dem Thema Nachhaltigkeit und verlangen dies ebenso von den Betrieben in ihrer Lieferkette.

Viele Unternehmen sind nicht zuletzt aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Monate eingehend sensibilisiert für die Herausforderungen der Zukunft. Und sie sind sich bewusst, dass der Wechsel zu einer möglichst nachhaltigen und klimaschonenden Wirtschaftsweise einen weitreichenden Eingriff in ihre Betriebsprozesse darstellt. Gilt es doch, die eigene Energieversorgung und auch den Energieverbrauch teils komplett neu zu gestalten. Gleichwohl sind sie bereit, die „grüne Wende“ einzuleiten. Die

Frage lautet nur vielerorts: Was sind die ersten Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität?

1. Die Ermittlung des Ist-Zustands

Die wesentliche Grundlage zur Identifikation von klimarelevanten Verbesserungspotenzialen im Unternehmen ist der Carbon Footprint. Notwendig dafür ist die Ermittlung der Emissionen des Unternehmens für ein bestimmtes Jahr. Der Carbon Footprint betrifft drei Betrachtungssphären, die sogenannten Scopes:

- Scope 1 bezieht sich auf die direkten CO₂-Emissionen, also alle Emissionen, die das Unternehmen selbst produziert. Dies betrifft die Verbrennung fossiler Brennstoffe, chemische und physikalische Prozesse sowie Kältemittelleckagen aus Klimaanlage.
- Scope 2 umfasst indirekte CO₂-Emissionen, also alle Emissionen, die externe Energieversorger verursachen, etwa bei der Produktion von Strom, Wärme, Kälte und Dampf.
- Scope 3 betrifft alle übrigen CO₂-Emissionen, die nicht der direkten unternehmerischen Kon-

trolle unterliegen, sondern entlang der Wertschöpfungskette entstehen. Dazu werden Zulieferer ebenso wie Abnehmer und Endkunden betrachtet.

Der Carbon Footprint zeigt somit auf, welche Emissionen mit den unternehmerischen Aktivitäten verbunden sind, wo sich die Hotspots der Emissionen im Unternehmen befinden und welche Handlungsoptionen sich für eine Reduzierung anbieten.

2. Die Ermittlung des Soll-Zustands

Der nächste Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität umfasst die klare Definition von CO₂-Minderungszielen für das jeweilige Unternehmen. Zu beachten ist dabei, dass diese im Einklang mit nationalen und europäischen Reduktionszielen stehen. Wichtig ist auch, dass die definierten Ziele zwar übergeordnet für den gesamten Betrieb gelten, idealerweise aber für einzelne Teilbereiche angepasst werden müssen. Darüber hinaus bietet es sich eventuell an, nicht nur die eigenen Emissionen zu verringern, sondern direkt ein Treibhausgas-Neutralitätsziel zu definieren.

3. Die Umsetzung der geeigneten Maßnahmen

Um die eigenen Ziele zu erreichen, steht den Unternehmen heute ein breites Spektrum an geeigneten Maßnahmen zur Verfügung. Diese betreffen wesentlich Maßnahmen zur Vermeidung und Reduktion von Emissionen wie etwa die Nutzung erneuerbarer Energien genauso wie die Energie- und die Ressourceneffizienz. Hinzu kommen Maßnahmen zur Kompensation von Emissionen, die sich im Betrieb nicht vermeiden lassen.

■ **Erneuerbare Energien:** Zunächst bietet sich der Einkauf von Ökostrom an. Dieser sollte über sogenannte Herkunftsnachweise verfügen, welche die Nachhaltigkeit der jeweiligen

Stromliefermenge belegen. Zusätzlich gibt es weitere Label für die Qualität des Ökostroms. Daneben bietet sich die Eigenerzeugung von Energie etwa über Photovoltaik- und Windkraftanlagen an. Unternehmen haben aber auch die Möglichkeit, Energie über sogenannte Green Power Purchase Agreements (Green PPA) von einem Erzeuger wie dem Betreiber einer Windkraftanlagen zu beziehen. Weitere nachhaltige Energieträger sind etwa Biogas aus Biomasse oder Ökogas, das über entsprechende Kompensationsprojekte CO₂-neutral gestellt wurde.

■ **Energieeffizienz:** Grundlage für eine wirklich effiziente Nutzung der benötigten Energie ist die Einführung eines Energiemanagementsystems etwa nach Norm ISO 50001 oder ISO 50005. Damit wird eine detaillierte Betrachtung der Energieverbräuche im Betrieb möglich, die gezielte Einsparungen nahelegen. Dazu zählen etwa das Verhindern von Stillstands- oder Leerlaufzeiten von Anlagen, das Beheben von Leckagen zum Beispiel in Druckluftsystemen, die optimierte Steuerung von Prozessen etwa bei Beleuchtung oder Druck- und Temperaturniveaus oder die optimierte Steuerung von Technologien und Querschnittsprozessen etwa bei Pumpen und Antrieben. Optimierungen betreffen auch weitere Technologien und Querschnittsprozesse zum Beispiel mit Blick auf Wärmeerzeugung und -übertragung, genutzte Blockheizkraftwerke oder Belüftungsanlagen.

■ **Ressourceneffizienz:** Für den möglichst schonenden und effizienten Umgang mit den benötigten Ressourcen empfiehlt sich ebenfalls, die Prozesse im Betrieb genauer zu beleuchten. Dann wird es möglich, Abfallmengen zu reduzieren oder Recyclingquoten zu erhöhen. Auch sind Unternehmen gut beraten, die Treibhausgas-Intensität der eingesetzten Rohstoffe zu ermitteln und gegebenenfalls alternative Rohstoffe zu verwenden. Weitere Maßnahmen betreffen die Entwick-

lung neuer oder emissionsärmerer Produkte und die Überprüfung der Lieferkette sowie der Transportwege.

- **Elektromobilität:** Ein weiterer Hebel für die eigene Klimaneutralität ist der sukzessive Austausch von herkömmlichen Antriebsarten im Fuhrpark gegen Elektrofahrzeuge. Dabei können sich zudem Synergieeffekte ergeben, etwa wenn die benötigte Energie per Photovoltaik selbst erzeugt wird.
- **Kompensationsmaßnahmen:** Wenn das Potenzial zur Einsparung oder Vermeidung von Emissionen im Betrieb ausgeschöpft ist, bietet es sich an, eventuell verbleibende Emissionsmengen zu kompensieren. Dazu können Unternehmen entsprechende Zertifikate aus Klimaschutzprojekten im In- und Ausland erwerben. Es existieren verschiedene Anbieter, die entweder eigene Projekte entwickeln oder sich bei dem Angebot auf dem Markt bedienen. Zudem bestehen Qualitätsstandards, die eine Orientierung erleichtern und Projekte verifizieren wie etwa der Verified Carbon Standard oder der Gold Standard. Beide erfüllen die vom Kyoto-Protokoll geforderten Kriterien und Auflagen.



Grafik

Individuelle Klimastrategie

Nach vorne denken und handeln

Die „grüne Wende“ im Unternehmen einzuleiten ist sicherlich eine komplexe Aufgabe. Doch die Vorteile insbesondere für energieeffiziente Branchen liegen auf der Hand. ■

Förderprogramme

Durch effiziente Energieverwendung und sinnvolle Investitionen können Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Energieeinsatz und zum Klimaschutz leisten. Der Bund und die Länder unterstützen dieses Engagement, indem sie Fördermittel zur Verbesserung der Energieeffizienz bereitstellen. Dabei wird unterschieden zwischen direkten Investitionszuschüssen – zum Beispiel durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) – und zinsverbilligten Förderkrediten mit Tilgungszuschüssen über die KfW-Bank. Unternehmen können bei ihren Investitionen damit je nach Maßnahme, Umfang und Programm bis zu 60 Prozent der Kosten fördern lassen.



Ein Überblick über die verschiedenen Fördermaßnahmen.



Dr. Wolfgang Hahn

Geschäftsführer
Telefon: 07854 / 9875-0
Wolfgang.Hahn@ecg-kehl.de

ECG Energie Consulting GmbH

Wilhelm-Leonhard-Straße 10
77694 Kehl-Goldscheuer
www.energie-consulting.com

Dr. Jürgen Joseph

Geschäftsführer
Telefon: 07854 / 9875-299
Juergen.Joseph@ecg-kehl.de

ECG Energie Consulting GmbH

Wilhelm-Leonhard-Straße 10
77694 Kehl-Goldscheuer
www.energie-consulting.com



Ansprechpartner

Liefer- und Wertschöpfungsketten

Der Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten gerecht werden

Mit Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes steigen die Anforderungen an Unternehmen zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten. Der Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte bietet im Auftrag der Bundesregierung kostenfreie Beratung zu menschenrechtlicher Sorgfalt.

Im Juni vergangenen Jahres hat der Bundestag das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten beschlossen, auch als **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)** bekannt. Am 1. Januar 2023 wird es in Kraft treten. Es gilt zunächst für Unternehmen mit mindestens 3000 Beschäftigten und ab 2024 für Unternehmen ab 1000 Mitarbeitenden, die ihren Sitz, ihre Hauptniederlassung oder Zweigniederlassung nach § 13d HGB in Deutschland haben. Wer die Vorgaben nicht erfüllt, dem drohen Bußgelder und der Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind davon zwar nicht unmittelbar betroffen. Doch auch sie müssen gegebenenfalls als Zulieferer mit steigenden Anforderungen ihrer Geschäftspartner rechnen.

Neuland sind die Bereiche Menschenrechte und Nachhaltigkeit für die meisten Unternehmen nicht: Einige haben bereits freiwillig Mechanismen etabliert, die jetzt gesetzlich vorgeschrieben sind. Das zeigen die Erfahrungen des Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte, der seit 2017 zu diesen Themen berät. Doch die Nach-

frage nach Unterstützung steigt; entsprechend weitet der Helpdesk sein **Angebot** stetig aus.

Im Fokus der Beratung von Unternehmen und Verbänden stehen Entwicklungs- und Schwellenländer, in denen viele Lieferketten ihren Anfang nehmen, etwa durch die Gewinnung von Rohstoffen. Die Beratungsgespräche sind vielseitig und reichen von der Strategieentwicklung



Dank kostenfreien Onlinetools Handlungssicherheit gewinnen

CSR Risiko-Check: Mit dem CSR Risiko-Check erhalten Unternehmen Informationen zu potenziellen CSR-Risiken entlang ihrer Lieferkette. Das kostenfreie Online-Tool richtet sich an alle Unternehmen mit internationalen Wertschöpfungsketten. Die Bedienung ist simpel und anwenderfreundlich: Unternehmen können nach Produkt, Rohstoff, Dienstleistung und/oder Herkunftsland filtern und erhalten ausführliche Informationen zu potenziellen Risiken sowie Empfehlungen und weiterführende Hinweise, wie Risiken adressiert werden können.

KMU Kompass: Der KMU Kompass ist ein Online-Tool speziell für kleine und mittlere Unternehmen, die ein robustes Lieferkettenmanagement etablieren und steigenden Anforderungen seitens Geschäftspartnern, Kunden und Mitarbeitern gerecht werden wollen. Das kostenfreie Tool bietet konkrete Anleitungen, wie ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement und Sorgfaltsprozesse umgesetzt werden können.

über die Risikoanalyse bis hin zur Berichterstattung. So unterstützt der Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte Unternehmen dabei, Sorgfaltsprozesse systemisch im Kerngeschäft zu verankern und ihr Handeln umwelt- und sozialverträglich zu gestalten.

Darüber hinaus bietet der Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte maßgeschneiderte **Schulungen** und fördert den Austausch zwischen Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft. In Veranstaltungen berichten Unternehmen beispielsweise, mit welchen Maßnahmen sie ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verantwortung konkret nachkommen, und sie tauschen sich untereinander aus: Was sind die Hürden, wie hoch ist der Aufwand, welche Tools und Unterstützungsangebote gibt es? Neben diesen Schulungen bietet der Helpdesk auch **Workshops**, die unternehmensintern stattfinden können.

Einen guten Einstieg, um soziale und ökologische Risiken entlang der Lieferkette besser zu verstehen und der unternehmerischen Sorgfaltspflicht nachzukommen, bieten öffentlich zugängliche **Online-Tools**, wie der CSR Risiko-Check und der KMU Kompass (siehe Kasten) des Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte. Wobei sich der KMU Kompass nicht nur auf die

Risikoanalyse bezieht, sondern auf den gesamten Prozess der menschenrechtlichen Sorgfalt.

International nehmen Nachhaltigkeitsthemen Fahrt auf. In der Europäischen Union ist ein EU-Legislativvorschlag zu Sorgfaltspflichten in der Lieferkette in Vorbereitung; die neue Bundesregierung will sich dafür einsetzen, dass dieser bald beschlossen wird. Hierdurch entstünde gegebenenfalls auch Anpassungsbedarf für das deutsche Gesetz. Zudem gibt es auch auf Ebene der Vereinten Nationen (UN) Verhandlungen zu einem Abkommen, das für international tätige Unternehmen gelten würde. ■

Erik Wessels

Leiter Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte

Agentur für Wirtschaft & Entwicklung

Am Weidendamm 1A

10117 Berlin

Telefon: 030/ 590 09 94 30

HelpdeskWiMR@wirtschaft-entwicklung.de

<https://wirtschaft-entwicklung.de/>

wirtschaft-menschenrechte/



Foto: Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte

Ansprechpartner

Industrielle Versicherungen (XXXVIII)

Rohstoffknappheit sorgt für Handlungsbedarf

Als Verbraucher hat man während des ersten Corona-Lockdowns und auch jetzt in Folge des Konflikts in der Ukraine gesehen, was Knappheit von Gütern bedeutet. Erst ist Toilettenpapier vergriffen, dann Mehl und Sonnenblumenöl, und in dessen Folge muss der Kunde, wenn diese Güter wieder erhältlich sind, deutlich mehr dafür bezahlen. Hamsterkäufe verschärfen die Lage zusätzlich.

In der Wirtschaft verhält es sich im Prinzip ähnlich. Die Rohstoffe sind durch diverse Ereignisse knapp, die Lieferzeiten verlängern sich, die Preise steigen. Deswegen versuchen die Unternehmen vorzusorgen, um lieferfähig zu bleiben, indem sie ihre Lagerbestände erhöhen. Das führt zu einer weiteren Verknappung, zu noch längeren Lieferzeiten und zu noch höheren Preisen – eine Negativ-Spirale, die sich kurzfristig scheinbar nicht aufhalten lässt. Dies hat nicht nur Folgen für die Produktion. Auch die Versicherungen sind erheblich betroffen. Es entsteht dringender Handlungsbedarf.

Erhöhung der Lagerbestände und Preissteigerungen

In den gängigen industriellen Sachversicherungen gibt es die Position „Waren/Vorräte“. Die Versicherungssumme für diese Position wird in der Regel an einem Stichtag ermittelt und von den Betrieben an die Versicherung gemeldet. Aktuell sehen wir, dass aufgrund der Vorratshaltung und des Preisanstiegs viele Unternehmen keine ausreichende Deckung für ihre Waren und Vorräte haben. Wenn aber der Wiederbeschaffungswert von Gütern höher ist als die vereinbarte Versicherungssumme, entsteht eine sogenannte Unterversicherungs-Situation.

Zwei wesentliche Lösungsansätze schaffen hier Abhilfe. Zum einen kann der Abstand zwischen den einzelnen Lagerwert-Ermittlungen deutlich verkürzt werden. Statt einmal jährlich wird dem Makler oder dem Versicherer beispielsweise monatlich mitgeteilt, wie hoch der Wert der aktuell auf Lager befindlichen Waren/Vorräte ist. Die zweite Möglichkeit besteht darin, einen großzügig bemessenen Maximalwert festzulegen. Dabei wird der Wiederbeschaffungswert des Vormaterials so hoch angesetzt, dass das Unternehmen sicher sein kann, nicht in die beschriebene Unterdeckung zu geraten.

Die Preissteigerung kann jedoch auch bei der Wiederbeschaffung von Inventar und beim Wiederaufbau von Gebäuden negative Folgen haben. Zwar gelten diese Positionen als zum „gleitenden Neuwert“ versichert, das heißt, dass automatisch jedes Jahr eine indexierte Anpassung der Versicherungssummen erfolgt. Jedoch kann es bei den zurzeit enormen Steigerungsraten dazu kommen, dass die Indexanpassung zum Jahreswechsel nicht ausreicht, um die Preissteigerungen aufzufangen. Hier sollten Unternehmen prüfen, ob ihre Sachversicherung eine ausreichend bemessene „Höherhaftungs-“ oder „Vorsorge-“ Position enthält, und falls nicht, eine solche einrichten und anpassen.



Verlängerung der Lieferzeiten

Haben Unternehmen die zuvor genannten Punkte der Situation angepasst, erhalten sie im Schadenfall die benötigten Geldmittel, um den Betrieb wiederaufzubauen. Während der Wiederaufbauphase deckt die Ertragsausfallversicherung die laufenden Kosten und sichert entgangene Erträge ab. Die Versicherungsnehmer vereinbaren mit dem Versicherer eine sogenannte Haftzeit: Das ist die Frist, in der die Unternehmen glauben, den Wiederaufbau bewältigen zu können. Diese Haftzeit variiert in der Regel zwischen zwölf und 24 Monaten, kann aber in Einzelfällen auch für deutlich länger vereinbart werden. Verlängern sich nun die Lieferzeiten aufgrund der Rohstoffknappheit, dann verlängert sich auch die Zeit des Wiederaufbaus. Dies müssen Unternehmen bei der Festlegung der Haftzeit für die Ertragsausfallversicherung unbedingt berücksichtigen, um nach erfolglosem Ablauf der Haftzeit die Zahlungsunfähigkeit zu verhindern.

Im Zusammenhang mit der Verlängerung von Lieferzeiten sehen sich Unternehmen darüber hinaus mit der Frage konfrontiert, ob zugesagte Liefertermine gegenüber den Kunden gehalten werden können. Ohnehin erhöht die heute verbreitete Just-in-time-Produktion mit dem Ziel, Kapazitäts- und Lagerpuffer zu minimieren, die Empfindsamkeit der Lieferkette. Bei Lieferverzug drohen Schadensersatzforderungen und Vertragsstrafen.

Anders als bei Schadensersatzforderungen aufgrund von Produktmängeln greift die betriebliche Haftpflichtversicherung im Fall von Lieferverzug in der Regel nicht. Unternehmen sollten dementsprechend ihre Lieferverträge genau prüfen und falls möglich anpassen, um etwaige Schadensersatzforderungen zu vermeiden. Ob höhere Gewalt (Force Majeure) geltend gemacht werden kann, müssen im Zweifelsfall Anwälte und Gerichte klären.

Die aktuelle Situation verlangt den Unternehmen viel ab. Trotzdem darf die Absicherung des Unternehmens nicht außer Acht gelassen werden. Ein Gespräch mit dem Versicherungsmakler des Vertrauens ist dringendst zu empfehlen, um Versicherungssummen und Haftzeiten anzupassen. ■

Dennis Gottschalk, M. Sc.

VSM Versicherungsstelle
Stahl- und Metallverarbeitung GmbH
 Hohenzollernstraße 2
 44135 Dortmund
 Telefon: 0231 / 5404-521
 Dennis.Gottschalk@leue.de



Foto: Lutz Kampert

Ansprechpartner